



Heßdorf

## Niederschrift

über die  
**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Heßdorf  
am Dienstag, 26. Januar 2021  
im/in der Aula Grundschule Hannberg

HD-GR/2021/001

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

1. Bürgermeister  
Rehder, Horst  
2. Bürgermeister  
Gotthardt, Axel  
3. Bürgermeisterin  
Willert, Anja  
Gemeinderat  
Ackermann, Thomas  
Biermann, Erich  
Dittrich, Bernd  
Fuchs, Alexander  
Hofmann, Peter  
Külle, Thomas  
Ort, Johann  
Schüßler, Oliver  
Stiegler, Stefan  
Windisch, Markus  
Batz, Alexandra  
Geschäftsleitung  
Hausam, Jörg  
Leitung Bauamt  
Pauli, Anna Maria

#### Fehlend:

Gemeinderat

Bäreis, Manfred

Ort, Markus

Reif, Stefan

Entschuldigt fehlend - berufliche Gründe

Entschuldigt fehlend - gesundheitliche  
Gründe

Entschuldigt fehlend - berufliche Gründe

Erster Bürgermeister Rehder eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Rehder stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand – den öffentlichen Teil betreffend - Einverständnis.

# Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020
- 02 Information über die Sachbehandlung früherer Gemeinderatsbeschlüsse; Feststellung des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 03 Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes Hannberg
- 04 Weiterbeschäftigung von zwei FSJ'lern/FSJ'lerinnen an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach
- 05 Erweiterung der Kinderkrippe Hannberg
- 05 A Nachtragsangebot vom 07.12.2020 der Fa. Telcat Multicom GmbH für das Gewerk Brandschutzanlage
- 05 B Nachtragsangebot vom 12.12.2020 der Firma René Wagner für das Gewerk Schreinerarbeiten Innentüren
- 05 C Nachtragsangebot Nr. 8 der Firma Tilgner GmbH vom 07.10.2020
- 05 D Beauftragung der Abnahme der sicherheitstechnischen Anlagen nach SPrüfV des Grundschulgebäudes in Hannberg
- 06 Verlegung der Hauptleitung im Bereich des FWGH Untermembach hier: Kostenerstattung der Gemeinde Heßdorf an den Zweckverband Seebachgruppe
- 07 Behandlung von Bauanträgen
- 07 A Errichtung von E-Mobility Schnell-Ladehubs auf Fl.-Nr. 124/4, 123/6, 122/8 der Gemarkung Heßdorf
- 07 B Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker und Lager-Fahrzeughalle auf Fl.-Nr. 3 der Gemarkung Hesselberg
- 07 C Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 244/5 der Gemarkung Hannberg
- 08 Verschiedenes

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02** Information über die Sachbehandlung früherer Gemeinderatsbeschlüsse; Feststellung des Wegfalls der Geheimhaltungsgründe aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

a) Im Vollzug der nichtöffentlichen Sitzung vom 01.12.2020 wurden die Straßenbezeichnungen im Baugebiet „Heßdorf Süd“ festgelegt. Die Erschließungsstraßen im Baugebiet erhalten die Straßennamensbezeichnung Sonnenring, die Verbindungsstraße die den nördlichen und südlichen Ring verbindet erhält den Namen Sternenweg.

**TOP 03** Zuschussantrag des Katholischen Pfarramtes Hannberg

**Sachvortrag:****Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	0

TOP wurde nicht behandelt

**TOP 04** Weiterbeschäftigung von zwei FSJ'lern/FSJ'lerinnen an den Grundschulen Hannberg und Großenseebach

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	0

TOP wurde nicht behandelt.

**TOP 05** Erweiterung der Kinderkrippe Hannberg

**TOP 05 A** Nachtragsangebot vom 07.12.2020 der Fa. Telcat Multicom GmbH für das Gewerk Brandschutzanlage

Bei dem Nachtrag der Fa. Telcat Multicom GmbH handelt es sich um die Erstellung und Ertüchtigung der Brandschutzanlage der Kindertagesstätte. Die Auftragssumme beträgt 9.032.20.- € brutto.

Die angebotenen Leistungen wurden erforderlich, weil die Kindertagesstätte ursprünglich nicht im Auftrag enthalten war. Nach der Kernsanierung sind teilweise Zwischendecken und neue Räumlichkeiten entstanden so dass diese mit in die Überwachung mit einbezogen werden müssen.

Das Angebot setzt sich aus zwei Titel zusammen. Einmal aus 52 Stunden Regieleistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden und um 26 Mehrfachsensor-melder, Meldersockel, akustische Signalgeber und Schilder, sowie 6 Handfeuermelder.

Das Angebot wurde vom Ingenieur HTTP GmbH fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und zur Annahme empfohlen. Auf die Dringlichkeit wurde hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Nachtragsangebot der Firma Telcat Multicom GmbH für das Gewerk Brandschutzanlage vom 07.12.2020 für die Ertüchtigung der Brandschutzanlage der Kindertagesstätte in Höhe von 9.032,20.- € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 B** Nachtragsangebot vom 12.12.2020 der Firma René Wagner für das Gewerk Schreinerarbeiten Innentüren

Bei dem Nachtragsangebot der Firma Renè Wagner handelt es sich um den Austausch eines Türelements gegen eine T-30 RS Brandschutztür im unteren Bereich der Kita (3.Gruppe).

Veranlasst wurde die Maßnahme durch den Brandschutzplaner, der feststellen musste, dass die vorhandene Türe die Brandschutzanforderungen nicht mehr erfüllt.

Das Nachtragsangebot in Höhe von 4.418,09.-€ brutto wurde vom Planungsbüro INCH & ARCH fachtechnisch und wirtschaftlich geprüft und zur Beauftragung empfohlen. Auf die Dringlichkeit wurde hingewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Nachtragsangebot der Firma Renè Wagner GmbH vom 12.12.2020 für das Gewerk Schreinerarbeiten Innentüren für den Einbau einer Brandschutztür im Bereich der Kindertagesstätte in Höhe von 4.418,09.- € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05 C** Nachtragsangebot Nr. 8 der Firma Tilgner GmbH vom 07.10.2020

Mit Nachtragsangebot Nummer 8 vom 07.10.2020 bot die Firma Tilgner verschiedene Kleinmaterialien an, die im Hauptauftrag nicht enthalten waren.

Das sind zusätzliche Kleinmaterialien, die für den Anschluss der Rückstau-Hebeanlage BA II; Hortbereich erforderlich, aber nicht im Leistungsumfang des Hauptauftrages enthalten sind. Grund ist, dass die Anschlussarbeiten an den bestehenden Schmutzwasserschacht nicht vorhersehbar waren. Des Weiteren enthält der Nachtrag 8 Positionen für die Freiluftsäule der o.g. Hebeanlage, um diese den geänderten Höhen der Außenanlagen anpassen zu können.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch die Ingenieurgesellschaft Dess-Falk mit Datum vom 23.12.2020 beträgt die Forderung 2.420,86 € brutto.

Zum Kostenvergleich: der Hauptauftrag vom 30. April 2018 beträgt 365.973,17 € brutto. Unter Berücksichtigung der Nachträge 2-7 (zusätzliche und entfallene Leitungen) beträgt die derzeitige Auftragssumme 365.692,82 € brutto.

In der Kostenberechnung sind für die Leistungen der Anlagengruppe 1 Sanitär 373.881 € brutto enthalten.

Die Auftragsänderung ist erforderlich und wird zur Annahme empfohlen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Nachtragsangebot der Firma Tilgner GmbH vom 07.10.2020 für das Gewerk Sanitär für zusätzliche Leistungen bei den Anschlussarbeiten an den bestehenden Schmutzwasserschacht in Höhe von 2.420,86.- € brutto.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05 D</b> Beauftragung der Abnahme der sicherheitstechnischen Anlagen nach SPrüfV des Grundschulgebäudes in Hannberg
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Mit Schreiben vom 11.01.2021 legte das Ingenieurbüro Dietz, Elgersdorfer Weg 30, 91448 Emskirchen ein Angebot über die Abnahmeprüfungen der sicherheits-technischen Anlagen und Einrichtungen nach der Sicherheitsanlagen- Prüfverordnung (SPrüfV) vor.

Diese Abnahmen sind vor der ersten Inbetriebnahme der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen durchzuführen.

Darunter fallen bei der Schule die Brandmeldeanlage, die Sicherheitsbeleuchtungsanlage und die Blitzschutzanlage. Der Sachverständige ist auch in der Brandschutzbescheinigung 1 gefordert.

Der Angebotspreis beträgt insgesamt 4.022,20.- € brutto.

Die Frage nach dem Inhalt der geforderten Brandschutzbescheinigung I konnte im Verlauf der Sitzung aus der Mitte des Gemeinderates geklärt werden. Es handelt sich hierbei um die Vollständigkeit und Richtigkeit des Brandschutznachweise gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 4, Art. 62 b Abs. 2 BayBo und §19 RüfVBau.

Vom Ing. Büro Haustechnik Projekt GmbH HTP wurde das Angebot geprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigt.

Es wird empfohlen, die Leistungen für die Abnahme der sicherheitstechnischen Einrichtungen an das Ingenieurbüro Dietz, Elgersdorfer Weg, 91488 Emskirchen

zum Pauschalpreis von 4.022,20.- € brutto zu beauftragen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt das Angebot des Ingenieurbüros Dietz vom 11.01.2021 für die Abnahme der sicherheitstechnischen Einrichtungen des Grundschulgebäudes Hannberg nach Sicherheitsanlagen – Prüfverordnung (SPrüfV) zum Pauschalpreis von 4.022,20.- € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 06</b>	Verlegung der Hauptleitung im Bereich des FWGH Untermembach hier: Kostenerstattung der Gemeinde Heßdorf an den Zweckverband Seebachgruppe
---------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Sachvortrag:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Persönlich beteiligt:	0

TOP wurde nicht behandelt.

<b>TOP 07</b>	Behandlung von Bauanträgen
---------------	----------------------------



**TOP 07 A** Errichtung von E-Mobility Schnell-Ladehubs auf Fl.-Nr. 124/4, 123/6, 122/8 der Gemarkung Heßdorf**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Fl.Nrn. 124/4, 123/6, 122/8 der Gemarkung Heßdorf (Im Gewerbepark) sollen E-Mobility Schnell-Ladehubs errichtet werden. Ein Schnell-Ladehub ist außerhalb der Baugrenze situiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“. Für die Überschreitung der Baugrenze bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Nachweis von Stellplätzen ist im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Die Rückfrage aus dem Gemeinderat, warum die Nachbarunterschriften nicht vorliegen, wurde insofern beantwortet, dass der Antragsteller dies nicht wollte und den Vorgang direkt über das LRA laufen soll. Über geäußerte Einwände ist – Stand jetzt – nichts bekannt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Errichtung von E-Mobility Schnell-Ladehubs auf dem Grundstück Fl.Nrn. 124/4, 123/6, 122/8, Gemarkung Heßdorf (Im Gewerbepark) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB. Die Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze wird nach § 31 Abs. 2 BauGB ebenfalls erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07 B** Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker und Lager-Fahrzeughalle auf Fl.-Nr. 3 der Gemarkung Hesselberg**Sachvortrag:**

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3 der Gemarkung Hesselberg (Nähe Mohrhofer Straße 12) soll eine Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker und Lager-Fahrzeughalle errichtet

werden. Das Bauvorhaben (14,74 m x 15,49 m) ist mit einem Pultdach und 7° Dachneigung situiert.

Das Grundstück liegt im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB.

Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die umgebene Bebauung ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Errichtung einer Hackschnitzelheizung mit Hackschnitzelbunker und Lager-Fahrzeughalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3 Gemarkung Hesselberg (Nähe Mohrhofer Straße 12) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 07 C</b> Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Geräteraum auf Fl.-Nr. 244/5 der Gemarkung Hannberg
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### **Sachvortrag:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Baugenehmigung vor.

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 244/5 der Gemarkung Hannberg (Hohlweg 7) ein Einfamilienhaus mit Carport und Geräteraum zu errichten. Das Carport und der Geräteraum überschreiten die östliche Baugrenze

Das Einfamilienhaus ist mit einer Traufhöhe von 4,00 m, einem Satteldach mit 45° Dachneigung und einer dunkelgrauen Dacheindeckung situiert. Das Carport und der Geräteraum soll ein Pultdach mit 6° Neigung erhalten. Es ist eine anthrazitfarbene Dacheindeckung geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röhrach-Hohlweg“. Für die Errichtung bedarf es somit folgender Befreiungen:

- Traufhöhe – 4,00 m anstatt 3,20 m,
- Dachform und –neigung Carport – PD 6° anstatt SD 45°,
- Dachfarbe – dunkelgrau anstatt rot-braun
- Baugrenze – Überschreitung durch das Carport und den Geräteraum

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurden bereits entsprechende Befreiungen erteilt.

Für das Bauvorhaben werden 2 Stellplätze nachgewiesen. Nach Nr. 1.1 der GaStellV ist diese Anzahl ausreichend.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Laut Aussage der Bauherren wollte ein Eigentümer aufgrund der aktuellen Situation keinen persönlichen Kontakt haben. Einwände wurden nicht geäußert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum auf dem Grundstück Fl.-Nr. 244/5 (Hohlweg 7) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Traufhöhe, der Dachform und –neigung des Carports, der Dachfarbe und der Baugrenze werden ebenfalls erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 08**      Verschiedenes

### **Sachvortrag:**

- a) Förderung von Investitionskosten anlässlich der Corona-Pandemie betreffend Kindertageseinrichtungen:

Die Verwaltung hat entsprechend der staatlichen Richtlinie zur Unterstützung technischer Maßnahmen / Anschaffungen in Kitas zur Eindämmung des Infektionsgeschehens entsprechende Förderanträge gestellt. Mit Bescheid vom 09.12.2020 bewilligte das LRA Erlangen-Höchstadt – Amt für Kinder, Jugend und Familie – einen Zuwendungsbetrag i.H. von 4.992,72 €.

Dieser teilt sich folgendermaßen auf:

- 3.476,16 € für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen
- 1.516,56 € für die Beschaffung von CO<sup>2</sup>-Sensoren

Abruf der Mittel ist nach Vorlage entsprechender Verwendungsnachweise und sobald dem LRA die Mittel von der Staatsoberkasse zur Verfügung gestellt wurden möglich.

b) Sachstandsbericht Verkehrsüberwachung:

Aufgrund von Nachfragen aus dem Gemeinderat bzgl. des Themas kommunale Verkehrsüberwachung wurde beim Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung Südostbayern nachgehakt und um entsprechende Tätigkeitsnachweise / Statistiken gebeten. Diese gingen zwischenzeitlich bei der Verwaltung ein und liegen dem Gemeinderat vor. Die Messstellen, die Zahl der Verstöße und weitere Details können hieraus entnommen werden.

Hinsichtlich der Einnahmen ergaben sich folgende Summen:

Oktober 2020:	ruhender Verkehr: 85 €
	fließender Verkehr: 2.485 €
November 2020:	ruhender Verkehr: 205 €
	fließender Verkehr: 1.015 €
Dezember 2020:	ruhender Verkehr: €
	fließender Verkehr: €

Unterm Strich erscheint die Mitgliedschaft sowohl im Hinblick auf die eingekommenen Verwarngelder als auch auf den „Erziehungseffekt“ sinnvoll. Die Verwaltung wird die Entwicklung weiter beobachten und anlassbezogen wieder im Gemeinderat informieren.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass man hier insbesondere über das Protokoll vom Ortstermin am 01.07.2020 informiert werden möchte. Daraus könnten sicherlich Erkenntnisse für weitere Maßnahmen gewonnen werden. Die Verwaltung wird das Thema für die nächste Gemeinderatssitzung aufbereiten.

c) Raumkonzept der VG Heßdorf; hier: Neumöblierungen und Umbaumaßnahmen:

Die derzeit laufende Umstrukturierung der VG Heßdorf und die Raumnot, die auch durch die Beschäftigung zusätzlicher Kräfte verstärkt wurde, bedingen eine neue Raumnutzung im Rathaus der Gemeinde Heßdorf, in dem sich jetzt durch den Auszug der Feuerwehr und der Demenzbetreuung neue Nutzungsmöglichkeiten ergeben haben.

In diesem Zusammenhang wurde ein Nutzungskonzept entwickelt, das eine Reihe von Umzügen und Mobiliarbeschaffungen, sowie eine kleinere Baumaßnahme im ehemaligen Raum für die Demenzbetreuung notwendig macht.

Von der Gemeinschaftsversammlung wurde geäußert, dass grds. Einverständnis mit den Planungen besteht, jedoch nicht nachvollziehbar erscheint, warum die Planungen nicht auch im Heßdorfer Gemeinderat vorgelegt wurden, da sich das

Gebäude ja im Eigentum der Gemeinde Heßdorf befindet und die VG lediglich Mieterin ist. Hinsichtlich der zu erwartenden Kosten erläuterte der Gemeinschaftsvorsitzende, dass man stets auf eine Minimierung derselben geachtet hat. So wird – soweit mgl. - vorhandenes Mobiliar weiter verwendet. Für kleinere Maßnahmen (streichen o.ä.) wird der gemeindliche Bauhof einbezogen. Das Raumkonzept liegt dem Gemeinderat zur Kenntnis vor.

Nur der notwendige Fenstereinbau im Keller betrifft tatsächlich das Eigentum der Gemeinde Heßdorf also spricht das Verwaltungsgebäude. Im Hinblick auf die obigen Ausführungen sollten die Planungen unbedingt weiter verfolgt werden. Bzgl. der Vergabe der Arbeiten für den Fenstereinbau wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit in Kenntnis gesetzt werden.

d) Geschosswohnungsbau Heßdorf Süd; hier: mgl. Gründung einer Genossenschaft

Von der CSU-Fraktion wurde im Zusammenhang mit dem geplanten Geschosswohnungsbau im Baugebiet Heßdorf Süd in Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, andere Möglichkeiten als die Übertragung an die GEWO Land zu prüfen, evtl. die Beteiligung an einer Genossenschaft oder dgl. oder ggf. die eigene Gründung einer solchen Gesellschaft. Hierzu wurde seitens der Verwaltung bei anderen Kommunen im LKR sowie bei der Kommunalaufsicht angefragt. Parallel läuft auch eine Anfrage des BGM bei der Joseph-Stiftung.

Die LKR-Kommunen, die bisher rückgemeldet haben, haben keine Erfahrungen mit der Gründung einer Genossenschaft. Seitens der Kommunalaufsicht des LRA wurde – im Hinblick auf die Artikel 86 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung – deutlich hiervon abgeraten. Eine solche Gründung gestaltet sich äußerst aufwändig und wäre auch bzgl. der Finanzierung sehr problematisch. Eine Genossenschaft – auch wenn sie ohne Gewinnerzielungsabsicht agieren würde – müsste aus ihrem Stammkapital den Bau finanzieren. Die Kommunalaufsicht verwies weiterhin – zurecht – darauf, dass der Anteil an der GEWO Land ja genau für den besagten Zweck erworben wurde und empfahl ausdrücklich, diesen Weg weiter zu beschreiten.

e) Buswartehalle Hannberg

Der Verwaltung liegen zwischenzeitlich 2 konkrete Angebote von Firmen vor. Weitere Angebote wurden angefragt, die Rückmeldung bleibt hier noch abzuwarten. Nach Vorliegen der Angebote wird die Vergabe / Auftragserteilung für die nächstmögliche Sitzung aufbereitet werden.

- f) Aus dem Gemeinderat kam die Rückfrage, warum der Wickeltisch für die Kita (Beschlussfassung über die Anschaffung in der Sitzung vom 03.11.2020) noch nicht geliefert wurde. Klärung wurde vom BGM zugesagt.
- g) Auf Anregung aus dem Gremium hin sagte der BGM zu, dass in einer der nächsten Sitzungen über die geänderte Bayerische Bauordnung berichtet werden wird.
- h) Aus dem Gremium wurde kritisiert, dass im Ratsinformationssystem die Statistik, die Aufschluss über die Teilnahme der Räte an den Sitzungen gibt, keinesfalls aktuell

ist. Dies erscheint problematisch, insbesondere da diese Übersicht ja auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Man sollte ggf. ohnehin überlegen, ob diese Statistik geführt werden soll. Klärung wurde zugesagt.

- i) Zum Thema „Waldkindergarten“ berichtete der BGM, dass die BGM aus Weisendorf, Großenseebach und Heßdorf demnächst zu einer Besprechung hierzu zusammen kommen werden. Neue Erkenntnisse liegen ansonsten nicht vor.
- j) Wegen Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht (insbesondere in der Straße „Am Gründl“) an unbebauten Grundstücken wies der BGM darauf hin, dass hier die Bürger die Probleme konkret bei der Verwaltung melden sollen. Diese wird dann die Grundstückseigentümer entsprechend anschreiben.
- k) Aus dem Gremium wurde die dringende Bitte geäußert, dass hinsichtlich der Außenanlagen des Mehrgenerationenhauses seitens der Gemeinde aufs Tempo gedrückt werden soll. Der BGM sagte dies zu.
- l) Vom Gremium wurde abschließend noch der eindrückliche Wunsch geäußert, den Punkt „Verschiedenes“ künftig nicht mehr zu „überfrachten“. Stattdessen sollen lieber eigene TOP-s vorgesehen werden, z.B. Sachstandsberichte. Hierdurch würden dann auch das Engagement der Fraktionen und die Relevanz der Themen besser zur Geltung kommen. Die Verwaltung sagte dies grds. zu.

Heßdorf, 28.01.2021

Horst Rehder  
Erster Bürgermeister

Jörg Hausam  
Schriftführer